



**Beschlüsse der Bachelor-Prüfungsausschüsse
für die Studiengänge Physik und Nanostrukturtechnik vom 23.07.2009**

Anerkennung von Modulen aus dem Studienfachbereich der Mathematik

Der/Die Studierende hat Analysis I und Lineare Algebra I (10-M-ANA-1, 10-M-LNA-1) erbracht:

Anerkennung ohne Benotung der Veranstaltungen „Mathematik für Studierende der Physik“ (10-M-PHY1, 10-M-PHY2) als Äquivalent zu „Analysis I“ und „Lineare Algebra I“ (10-M-ANA-1 und 10-M-LNA-1) aus dem Bachelor-Studiengang der Mathematik.

Der/Die Studierende hat alle Teilmodule der Module Analysis und Lineare Algebra (10-M-ANA-1, 10-M-LNA-1, 10-M-ANA-2, 10-M-LNA-2) erbracht:

Anerkennung des Hauptmodules „Mathematik 1 für Studierende der Physik“ (10-M-PHY1) als Äquivalent für Analysis und Lineare Algebra (10-M-ANA und 10-M-LNA) aus dem Bachelor-Studiengang der Mathematik. Somit wurden $17+14 = 31$ ECTS unter Anwendung numerischer Notenvergabe erworben. Die Module 10-M-PHY1 und 10-M-PHY2 und entweder 11-MPI3 oder 11-MPI4 können mit $10+8+8 = 26$ ECTS angerechnet werden wobei sich die Note aus dem gewichteten Mittelwert der beiden Modulnoten aus 10-M-ANA und 10-M-LNA errechnet und als Note für jedes der drei genannten Module herangezogen wird. Die Module 11-MPI4 oder 11-MPI3 sind hierbei noch zu erbringen und anschließend wird die reguläre Teilbereichsnotenbildung angewendet.

Der/Die Studierende hat die vollständigen Module Analysis und Lineare Algebra (10-M-ANA-1, 10-M-LNA-1, 10-M-ANA-2, 10-M-LNA-2) und den Vorkurs sowie das Propädeutikum (10-M-VKM und 10-M-PPM) erbracht:

Durch den zusätzlichen Vorkurs und das Propädeutikum (10-M-VKM und 10-M-PPM) erwerben die Studierenden $1 + 2 = 3$ ECTS mehr, d.h. also insgesamt 34 ECTS. In diesem Falle wird ein gewichteter Mittelwert ermittelt, der sich aus den beiden unbenoteten Modulen (bestanden/nicht bestanden) 10-M-ANA und 10-M-LNA als Teilbereichsnote aus der Mathematik ergibt. Dort müssen in der Regel aus den Modulen 10-M-PHY1, 10-M-PHY2, 11-MPI3 und 11-MPI4 $10+8+8+8 = 34$ ECTS insgesamt erbracht werden.

Unbeschadet von den o.g. Regelungen sind die jeweilig für den zum Zeitpunkt der Aufnahme des Studiums oder des Fachwechsels geltenden Studien- und Prüfungsordnungen bzw. die fachspezifischen Bestimmungen (FSB) und die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Würzburg (ASPO) zu beachten.

gez.

Prof. Dr. F. Reinert
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Bachelor Physik -

gez.

Prof. Dr. A. Pimenov
- Vorsitzender des Prüfungsausschusses
Bachelor Nanostrukturtechnik -

beschluss pa ba-phys-nano 23-07-2009.doc